



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0267/2022		Datum: 31.08.2022			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61 AL / 61.1. VP	
<b>Betreff:</b>					
<b>Mobilitätskonzept "Quartier Fritsch-Kaserne"</b>					
Gremienweg:					
20.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Unterrichtung:

Im Zuge der anstehenden Beschlussfassung zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 293 zum Quartier Fritsch-Kaserne hat die BPD als Projektentwicklerin und Eigentümer des neuen Quartiers gemäß Aufgabenverteilung im städtebaulichen Vertrag ein eigenes Mobilitätskonzept erarbeitet, das Grundlage für alle weiteren verkehrsplanerischen und erschließungstechnischen Schritte im Gebiet sein soll. Es steht inhaltlich im Zusammenhang mit dem städtischerseits übergeordneten Teilraum-Mobilitätskonzept rechte Rheinseite Nord und konkretisiert dessen Überlegungen für den Bebauungsplanbereich. Die beiden Konzepte sind inhaltlich mit einander abgestimmt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 20.09.2022 stehen Frau Schmidt-Eversheim als Gutachterin bzw. Planerin sowie die Vertreter von BPD vortragend und für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Hinweis: Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan 293, in den die wesentlichen Eckpunkte des Mobilitätskonzeptes einfließen werden, soll incl. der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Sitzungsfolge ASM 15.11.2022, HuFA 5.12.2022 und Stadtrat 16.12.2022 dann aufgrund der Bedeutung des Quartiers vom Stadtrat gefasst werden.

**Anlage:** Präsentation Sachstand Verkehrs- und Mobilitätskonzept Quartier „Quartier Festungspark - Fritsch“

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Bebauungsplanverfahren im dortigen Umweltbericht dargestellt.